

Anmerkung:

Diese Vereinbarung liegt in spanischer Sprache im Original (eingescannt) mit den jeweiligen Unterschriften der drei Kooperationspartner vor Ort vor.

VEREINBARUNG ZUR INTERINSTITUTIONELLEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER LANDKREISVERWALTUNG (MUNICIPALIDAD) RIO TAMBO, DER ASHANINKA ZENTRALE RIO TAMBO (CART - CENTRAL ASHANINKA DE RIO TAMBO) UND DER GRUPPE „IMPERITA“*

(Anm.: Erklärung der Organisationen s. unten)*

Mit diesem Dokument wird folgende Vereinbarung zur interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen den im Anschluss genannten Parteien getroffen:

Die Parteien:

1. **LANDKREISVERWALTUNG RIO TAMBO** mit offizieller Adresse: [REDACTED] [REDACTED] (COMUNIDAD NATIVA SANTAVANKORI) RIO TAMBO – SATIPO - JUNIN und Registernr. [REDACTED], im Folgenden **LANDKREISVERWALTUNG** genannt, angemessen vertreten durch den Bürgermeister, Herrn [REDACTED]
2. **CENTRAL ASHANINKA RIO TAMBO – CART (Anm.: = Regionaler, indigener Verband der Asháninka im Landkreis Río Tambo)** mit offizieller Adresse: [REDACTED]. S/N URB. SATIPO (S72619162 ALBERGUE ASHANINKA) SATIPO - JUNIN und Registernr. [REDACTED], im Folgenden **CART** genannt, angemessen vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn [REDACTED]
3. **EQUIPO DE TRABAJO „IMPERITA“ (Anm.: Indigene Nichtregierungsorganisation vor Ort, langjährige Kooperationspartnerin und Antragstellerin)** mit offizieller Adresse: [REDACTED], Distrito Rio Negro, Provincia de Satipo und [REDACTED], im Folgenden **IMPERITA** genannt, angemessen vertreten durch die Vorsitzende, Frau [REDACTED]

ERSTE KLAUSEL: Zu den Vertragsparteien

1.1 Die **Landkreisverwaltung** ist ein Regierungsorgan auf lokaler Ebene mit eigener politischer Autonomie, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der vorliegenden

Vereinbarung, die die Förderung einer integralen und nachhaltigen Entwicklung der Völker zum Ziel hat sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises ermöglichen soll, gemäß den in dem Gesetz Nr. 27972 – Ley Orgánica de Municipalidades (Staatsgesetz zu Stadtverwaltungen) – genannten Bestimmungen und mit Genehmigung mittels Acuerdo de Concejo Nr. 079-2017- MDRT, vom 11. Mai 2017.

1.2 **CART** ist ein gemeinnütziger Verband, der die zum ethnolinguistischen Volk der Ashaninka gehörenden Gruppen im Einzugsgebiet des Río Tambo vertritt und die Unterstützung der Autonomie der indigenen Völker, die Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und die die Förderung der Partizipation auf den verschiedenen Regierungsebenen zum Ziel hat. Ein weiteres Ziel ist der Schutz und Erhalt des Regenwaldgebietes durch einen überlegten und nachhaltigen Nutzen und Einsatz der natürlichen Ressourcen.

1.3 **IMPERITA** ist ein pluralistischer gemeinnütziger Verein (Nichtregierungsorganisation). Hauptziel ist die Entwicklung des Landes unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Bevölkerungsgruppen. Der Verein arbeitet auf effiziente Weise mit der Regierung und der Zivilgesellschaft zusammen, indem es die wesentlichen Bestimmungen beachtet. Motto der Arbeit ist die Solidarität mit allen für eine bessere Welt.

ZWEITE KLAUSEL: Gegenstand der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung hat die interinstitutionelle Zusammenarbeit der drei Vertragsparteien zum Ziel. Diese sollen mittels entsprechender Maßnahmen die Bevölkerung des Río-Tambo-Tales beim Wiederaufbau unterstützen, da diese besonders von den Auswirkungen des El-Niño-Phänomens, welches intensive Regenfälle, Erdbeben, Überschwemmungen, Zerstörung von Häusern und landwirtschaftlichen Flächen sowie Todesfälle mit sich brachte, betroffen waren.

DRITTE KLAUSEL: Pflichten der Parteien

Die Parteien haben gemeinsam und übereinstimmend festgelegt, dass sie sich zu Folgendem verpflichten:

DIE LANDKREISVERWALTUNG

3.1 Führt die notwendigen Maßnahmen durch, um die in dieser Vereinbarung genannten Ziele zu erreichen, insbesondere die Wiederansiedlung der betroffenen Bevölkerungsgruppen, die Instandsetzung der Wasserleitungen und Abwasserkanäle sowie andere Instandsetzungsmaßnahmen, die zur Deckung der grundlegenden

Bedürfnisse notwendig sind. Die Landkreisverwaltung macht dies entsprechend der ihr laut Gesetz obliegenden Pflichten.

CART

- 3.2 Führt die notwendigen Maßnahmen durch, um die in dieser Vereinbarung genannten Ziele zu erreichen, insbesondere die Feststellung der am stärksten betroffenen Familien, die eine unmittelbare Hilfe benötigen.
- 3.3 Überwachung und Gewährleistung eines korrekten Einsatzes der Spendengelder durch die Familien.

IMPERITA

- 3.4 Verpflichtet sich die Notbau-Materialien (Wellblechplatten, Nägel, Spitzhacke, Schaufel, Machete und Feile) auszugeben, die von der Landeshauptstadt München/Deutschland mit Stadtratsbeschluss vom 13.05.2017 in Höhe von 20.000,-€ als solidarischer Beitrag im Rahmen des Klima-Bündnisses zwischen München und dem Volk der Asháninka zur Unterstützung von 80 Familien im Rio-Tambo-Tal genehmigt und gespendet wurden.

VIERTE KLAUSEL: Laufzeit

Die vorliegende Vereinbarung hat eine Laufzeit von 60 Kalendertagen ab Unterzeichnung derselben.

FÜNFTE KLAUSEL: Lösung bei Divergenzen

- 5.1 Die Parteien kommen überein, dass jeglicher Dissens, der durch die Auslegung der vorliegenden Vereinbarung oder einer seiner Anhänge sowie jedes anderen Dokuments, das direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gesehen wird, oder der Ausführung der zu erbringenden Leistungen entstehen könnte, im direkten Austausch der Parteien gelöst werden soll.
- 5.2 Wenn es über den direkten Austausch zu keiner einvernehmlichen Lösung bezüglich Umsetzung der vorliegenden Vereinbarung kommen sollte, wenden sich die Parteien an das Schiedsgericht, das die von der Handelskammer für Konfliktfälle vorgesehenen Bestimmungen anzuwenden hat.

SECHSTE KLAUSEL: Allgemeines

- 6.1 Im Interesse aller, verpflichten sich die Parteien sich gegenseitig zu unterstützen und zusammen zu arbeiten um die vereinbarten Ziele zu erreichen.
- 6.2 Die unterzeichnenden Institutionen verpflichten sich zu regelmäßiger und kontinuierlicher gegenseitiger Information sowie angemessener Dokumentation der

notwendigen Schritte und der erreichten Ziele.

6.3 Die vorliegende Vereinbarung kann mittels Änderungsantrag erweitert oder eingeschränkt werden. Zudem können die Parteien weitere Dokumente unterschreiben, die die im vorliegenden Dokument genannten Themen genauer beschreiben.

6.4 Die Parteien stimmen überein, dass alle Schriftsätze, die die vorliegende Vereinbarung betreffen, an die von ihnen im ersten Absatz genannten Adressen gesendet werden und jegliche Kommunikation über diese Adressen zu laufen hat.

Durch ihre Unterschrift erklären die Parteien ihr Einverständnis mit der vorliegenden Vereinbarung, das in dreifacher Ausfertigung ausgestellt wird. Alle drei Ausfertigungen werden unterschrieben, haben gleichen Inhalt und gleichwertige Gültigkeit.

Landkreis Río Tambo, am 23. Mai 2017 (zweitausendsiebzehn)

Unterschriften


Bürgermeister
Landkreisverwaltung

CART


Vorsitzende
Imperita